

Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen Tätigkeit - Erteilung	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
LEA, Friedrich-Krause-Ufer	6
Anschrift	6
Kontakt	6
Barrierefreie Zugänge	6
Öffnungszeiten	6
Sonstige Hinweise zum Standort	6
Zahlungsmöglichkeiten	6

Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen Tätigkeit - Erteilung

Eine Aufenthaltserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit **kann** erteilt werden für

- Unternehmensgründer
- Einzelunternehmer und
- Geschäftsführer und gesetzliche Vertreter von Personen- und Kapitalgesellschaften, wenn sie unternehmerische Verantwortung tragen.

Für Freiberufler gelten andere Voraussetzungen (siehe Dienstleistung "|Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit - Erteilung" unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**
- **Wirtschaftliches Interesse des Landes Berlin**

Einem Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn

- ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht,
- die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und
- die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder eine Kreditzusage gesichert ist.

Ausnahme: Bei Hochschulabsolventen, Forschern und Wissenschaftler gelten andere Prüfungsmaßstäbe.

- **Bei Hochschulabsolventen, Forschern und Wissenschaftlern**

Ein anderer Prüfungsmaßstab gilt für Ausländer, die

- ein Studium im Bundesgebiet an einer staatlichen, staatlich anerkannten oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossen haben oder
- als Forscher oder Wissenschaftler im Bundesgebiet arbeiten und einen Aufenthaltstitel besitzen.

Die beabsichtigte selbstständige Tätigkeit muss einen Zusammenhang erkennen lassen mit den im Studium erworbenen Kenntnissen oder der Tätigkeit als Forscher oder Wissenschaftler.

- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**

Für Anträge im Jahr 2022 gilt Folgendes:

Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres

- entweder über eine monatliche Rente von 1.340,47 Euro (für mindestens 12 Jahre)
- oder ein Vermögen von 195.104,00 Euro

verfügen können.

Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:

Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von Amerika

Für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine

angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.

- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund
- **Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels"**
Nur bei erstmaliger Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich.
- **Businessplan**
Tipps für die Erstellung Ihres Businessplans finden Sie zum Beispiel auf dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie - BMWi (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
- **Finanzierungsplan**
siehe Abschnitt "Formulare"
- **Lebenslauf / Curriculum vitae**
Beruflicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Diplome, Referenzen/Förderer
- **Bei Hochschulabsolventen: Stellungnahme der Hochschule**
Stellungnahme der Hochschule zu den in der Hochschulausbildung erworbenen Kenntnissen und dem Zusammenhang mit der Geschäftsidee
- **Bei Hochschulabsolventen: Abschluss an einer staatlich anerkannten Hochschule oder vergleichbaren Ausbildungseinrichtung im Bundesgebiet**
Im Original
- **Bei Forschern und Wissenschaftlern: Stellungnahme des bisherigen Arbeitgebers**
Stellungnahme des bisherigen Arbeitgebers (z. B. Forschungseinrichtung) zum Zusammenhang zwischen der Tätigkeit als Forscher/Wissenschaftler und der Geschäftsidee
- **Handelsregisterauszug**
Mindestens aber die Anmeldung zum Handelsregister über einen Notar; im Original
- **Gewerbeanmeldung**
Nur, wenn kein Eintrag in das Handelsregister erforderlich ist; im Original
- **Krankenversicherung**
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**
- **Wohnkosten**
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr**

bereits vollendet haben)

Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:

- ein Versicherungsangebot über eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
- eigenes Vermögen
- erworbene Rentenanwartschaften oder
- Betriebsvermögen

• **Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin**

- Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) **oder**
- Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Formulare

• **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)

• **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)

• **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf)

• **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)

• **Finanzierungsplan**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/finanzierungsplan.pdf)

Gebühren

- 100,00 Euro

Türkische Staatsangehörige:

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

• **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 21 Abs. 1 oder 2a**

(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Gründen in Berlin - Die Gründungsbroschüre der IHK und der Handwerkskammer Berlin**
(<https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/existenzgruendung/orientierungsphase/gruendungsbroschuere-2264188>)
- **Existenzgründungsportal des BMWi - Tipps für die Erstellung eines Businessplans**
(<https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Businessplan/inhalt.html>)
- **Merkblatt Krankenversicherung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)
- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- **Niederlassungserlaubnis für Selbständige**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326564/standort/121885/>)
- **Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit - Erteilung**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328332>)

Informationen zum Standort

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: (030) 90269 4099

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/>

Barrierefreie Zugänge

Aufzüge in den Häusern A und C



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Sonstige Hinweise zum Standort

- Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.